

Amtliche Bekanntmachung
Der Gemeinde Egelsbach
Hinweisbekanntmachung

Festsetzung einer Hausmesse

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 64 GewO wird die Hausmesse inkl. Egelsbacher Nachkerb 2024 als Messe festgesetzt. Die Festsetzung der Messe wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach www.egelsbach.de unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet am 27.05.2024 bereitgestellt.

Egelsbach, den 23.05.2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

gez.
Wilbrand
Bürgermeister